

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. *den geprüften Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
2. *der Verwendung des Jahresüberschusses (5.692.973,95 Euro) in Höhe von 315.263,21 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages, und in Höhe von 5.377.710,74 Euro zum Vortrag auf neue Rechnung zuzustimmen und*
3. *den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2018 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg wurden im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Dem Eigenbetrieb wurden die Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg, die Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen übertragen.

Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Im Sommer 2017 wurde beschlossen, dass der geförderte Breitbandausbau durch die Stadtbetriebe Heidelberg erfolgen soll, somit wurde eine weitere Sparte eingerichtet.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan T€	Ergebnis T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	47.420	48.816	1.396
Gesamtleistung	47.420	48.816	1.396
sonstige betriebliche Erträge	3	5.183	5.180
Betriebsleistung	47.423	53.999	6.576
Materialaufwand	21.520	32.396	10.876
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	7.749	6.594	-1.155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.328	4.038	-11.290
Betriebsaufwand	44.597	43.028	-1.569
Operatives Ergebnis	2.826	10.971	8.145
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75	0	-75
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.594	4.524	-1.070
Finanzergebnis	-5.519	-4.524	995
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	688	688
Ergebnis nach Steuern	-2.693	5.759	8.452
sonstige Steuern	68	66	-2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.761	5.693	8.454

Aufgrund der Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Jahresabschluss kam es zu Verschiebungen zwischen den Planposten und den Posten im Jahresabschluss.

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.693 Tausend Euro aus. Das ist eine Verbesserung um 8.454 Tausend Euro gegenüber dem Plan.

Ursächlich für das hohe Ergebnis ist überwiegend eine Auflösung der Rückstellung in der Sparte Wasser in Höhe von 3,9 Millionen Euro und in der Sparte Abwasser in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer letzten Prüfung darauf aufmerksam gemacht, dass die Bildung einer Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen bei der Sparte Wasser nicht zulässig ist und empfohlen, diese Rückstellung aufzulösen.

Die Absatzmenge im Bereich Wasser liegt aufgrund des heißen Sommers über der geplanten Menge und über der Menge des Vorjahres.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf liegen über dem Planwert und dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse der Sparte Abwasser (insbesondere Schmutzwasser) liegen somit ebenfalls über dem Planansatz.

In der Position Materialaufwand sind unter anderem die Betriebsführungsentgelte für die technische Betriebsführung enthalten, die mit 2 % pro Jahr dynamisiert werden. Im Wirtschaftsplan wurden diese bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen angesetzt, daher gibt eine Verschiebung zwischen Plan und Ergebnis bei diesen beiden Positionen.

Insgesamt liegt der Betriebsaufwand um 1.569 Tausend Euro unter dem Planansatz.

Die Sparte Abwasser weist erstmals ein Ergebnis aus, da die GPA hier angemerkt hat, dass der Ausgleich erst erfolgen kann, wenn der Gemeinderat der Einstellung des Betrages in die neue Gebührenkalkulation zugestimmt hat.

Die Sparte BHKW weist ein Nullergebnis aus, da die erzielten Ergebnisse an die Stadt weiterverrechnet werden.

Die Sparten Bergbahn und Garagen weisen strukturbedingt ein negatives Ergebnis aus.

Die ab 2017 neu eingerichtete Sparte Breitband schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 369 Tausend Euro ab, da mit dem Bau des Netzes erst in 2019 begonnen wurde und auch erst dann Erlöse generiert werden.

Das operative Ergebnis liegt mit 10.971 Tausend Euro um 8.145 Tausend Euro über dem geplanten Ergebnis.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultiert das Ergebnis nach Steuern mit 5.759 Tausend Euro um 8.452 Tausend Euro über dem geplanten Ansatz. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern liegt es um 8.454 Tausend Euro über dem Planansatz, da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht geplant werden.

Der Jahresüberschuss soll zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 315.263,21 Euro sowie zum Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 5.377.710,74 Euro verwendet werden.

Sicherungsgeschäfte der Stadtbetriebe Heidelberg

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Prolongation von Darlehensverträgen, deren Zinsbindung in den Jahren 2013 bis 2020 auslief bzw. ausläuft, wurden in 2012 zwölf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über ein Anfangsvolumen von 111,9 Millionen Euro und Laufzeitenden von 2013 bis 2050 abgeschlossen. Dadurch wird eine langfristige Zinssicherung erreicht.

Den Zinsswaps stehen Darlehen mit variabler Verzinsung gegenüber, die bei Fälligkeit jeweils verlängert werden.

Die Darlehensverläufe sind über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps festgelegt. Somit besteht zwischen den Zinsswaps und den Darlehen Konnexität.

Die Konnexität wird über die gesamte Laufzeit der Darlehen aufrechterhalten, so dass grundsätzlich keine Risiken (insbesondere keine Spekulationsrisiken) in den Zinssicherungsgeschäften bestehen.

Sämtliche Sicherungsgeschäfte wurden mit der LBBW (Swappgeschäft) und der Sparkasse Heidelberg (Darlehen) geschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hatten die Zinssicherungsgeschäfte einen negativen Marktwert von rund 24,5 Millionen Euro, der auf die derzeitige Zinssituation zurückzuführen ist.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis der SBH ergeben sich dadurch nicht. Der negative Marktwert muss aufgrund der Verbindung mit den langfristigen Darlehen (Konnexität) nicht passiviert werden.

Basis der Zinssicherungsgeschäfte ist der 6-Monats-Euribor. Die SBH erhält den 6-MonatsEuribor von der LBBW und zahlt diesen zuzüglich einer Marge von 0,25% an die Sparkasse Heidelberg als Verzinsung der gewährten Darlehen.

Seit 10.11.2015 ist der 6-Monats-Euribor negativ dadurch hat sich die Zahllast der LBBW gegenüber den Stadtbetrieben umgekehrt, d.h. die Stadtbetriebe zahlen an die LBBW. Im Gegengeschäft mit der Sparkasse Heidelberg wird dieser negative Euribor mit dem Aufschlag der Sparkasse (Marge) verrechnet.

Zum 30.06.2017 wurden die maßgeblichen EURIBOR-Werte so negativ, dass sich auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Margen, ein negativer Zinssatz ergab. Dementsprechend ergab sich eine Zahlungspflicht der Sparkasse (analog den Vereinbarungen mit der LBBW).

Diese Berechnung wurde von der Sparkasse nicht nachvollzogen, vielmehr wurde der Zinssatz auf 0,00 % gesetzt.

Damit erhöhte sich die Zinsbelastung der SBH um 10.356,38 Euro (für das Jahr 2018).

Von Seiten der Stadtwerke Heidelberg als kaufm. Betriebsführer werden die jeweiligen Abrechnungen der Banken geprüft. Im Jahr 2018 gab es keine Beanstandungen.

Investitionen

Von den 19.533 Tausend Euro Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 14.046 Tausend Euro verausgabt.

Davon entfallen auf die Sparte Wasser 4.096 Tausend Euro bei geplanten Investitionen in Höhe von 7.630 Tausend Euro. In der Sparte Abwasser wurden von den geplanten 11.210 Tausend Euro nur 9.785 Tausend Euro verausgabt. Hier ergaben sich Verschiebungen im zeitlichen Ablauf die dazu führten, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Bei der Bergbahn und den Garagen wurden nur kleinere Investitionen getätigt. In der Sparte Breitband wurden von den geplanten 618 Tausend Euro 118 Tausend Euro verausgabt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Planungsmittel.

Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2019 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2018 ist als Anlage 03 beigelegt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg ist der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgt die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Informationsvorlage des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rechnungsprüfungsamtes sowie dem Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co.KG, Heidelberg, verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2018
02	Jahresabschluss 2018
03	Abrechnung Investitionsplan 2018